

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannstraße 35. Besuchsstunden: von 10 bis 12 Uhr. Sonntags 10 bis 12 Uhr. Nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Abnahme der für die nächste Nummer bestimmten Beiträge an Abonnenten bis zum 1. September 1878. Die Beiträge für das laufende Jahr sind bis zum 1. September 1878 zu entrichten. Die Beiträge für das laufende Jahr sind bis zum 1. September 1878 zu entrichten.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,566. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Thlr. 12 Gr. halbjährlich 6 Thlr. 12 Gr. jährlich 12 Thlr. 12 Gr. Die einzelnen Nummern kosten 25 Pf. Einrückungspreis für 10 Zeilen 1 Thlr. 10 Gr. für 20 Zeilen 2 Thlr. 10 Gr. für 30 Zeilen 3 Thlr. 10 Gr. für 40 Zeilen 4 Thlr. 10 Gr. für 50 Zeilen 5 Thlr. 10 Gr. für 60 Zeilen 6 Thlr. 10 Gr. für 70 Zeilen 7 Thlr. 10 Gr. für 80 Zeilen 8 Thlr. 10 Gr. für 90 Zeilen 9 Thlr. 10 Gr. für 100 Zeilen 10 Thlr. 10 Gr. Die Anzeigen werden nicht gegen Zahlung pro numero angenommen.

Nr. 241.

Donnerstag den 29. August 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden werden ersucht, durch Schließung ihrer Geschäftskonten am 2. September d. J. zur Feier des Nationalfesttages beizutreten.

Die Handelskammer. Dr. Bachmann, Secr.

Die Gewerbestammer. W. Sidel, Secr.

Neubau in Entreprise.

Die Ausführung eines besonderen Reichenhauses am Pathologischen Institute der Universität an der... Die Ausführung eines besonderen Reichenhauses am Pathologischen Institute der Universität an der...

Bekanntmachung.

Wegen der am Sonntag den 2. September d. J. auf der Terrasse des Museums Bornthals von 10-11 Uhr stattfindenden Ausstellungen... Wegen der am Sonntag den 2. September d. J. auf der Terrasse des Museums Bornthals von 10-11 Uhr stattfindenden Ausstellungen...

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Geogr. Bierschmidt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass wegen Abbruch der Planhäuser Brücke der Fahr- und Reitverkehr durch den Planhäuser Steintrog vom 28. d. M. ab bis auf Weiteres nur über das neue, provisorisch hergestellte Rühlgraben- und Sebnitzstrasse... Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass wegen Abbruch der Planhäuser Brücke der Fahr- und Reitverkehr durch den Planhäuser Steintrog vom 28. d. M. ab bis auf Weiteres nur über das neue, provisorisch hergestellte Rühlgraben- und Sebnitzstrasse...

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Geogr. Wangemann.

Die Lage in Konstantinopel.

Peris, 20. August. Auf der Bforte berichtet man, dass die österreichisch-türkische Convention bezüglich Bosniens so gut wie als unterzeichnet anzusehen ist, wogegen diese Behauptungen in diplomatischen Kreisen noch sehr hartnäckig bestritten werden. Es wäre übrigens bedauerlich, wenn Oesterreich durch die perfide und illoyale Haltung der Bforte zu bedeutenden Zugeständnissen an dieselbe veranlasst würde. In türkischen Kreisen will man wissen, dass der Vorkauf der Convention den provisorischen Charakter der Occupation nicht viel auf sich, weil dann ein solches „Provisorium“ auch Jahrhunderte dauern könnte.

beständig keine Illusionen. Wir werden unsf... beständig keine Illusionen. Wir werden unsf... beständig keine Illusionen. Wir werden unsf...

Fahrordnung überhaupt zulässig war, nicht Anlaß zu einer kriegsgerichtlichen Untersuchung sein. Auffallend ist es, dass Contradmiral Batsch, wie er in jenem dem Chef der Admiralität erstatteten Bericht konstatiert, sich, obgleich das Geschwader in der engen Fahrordnung fuhr, in die Gänge begab und erst wieder auf Deck erschien, als der Zusammenstoß unvermeidlich geworden war. Der zweite in Betracht kommende Umstand ist der, dass zur Zeit des Zusammenstoßes die beiden ersten Schiffe des Geschwaders, oder wenigstens eines derselben, sich nicht in der durch die angeordnete Fahrordnung vorgeschriebenen Richtung befanden. Contradmiral Batsch konstatiert selbst, dass der „Große Kurfürst“ vor seiner Position war. Ob das, wie behauptet wird, darin seinen Grund hat, dass der Commandant des „Großen Kurfürst“ mit der Weisungsfähigkeit der nicht vorchriftsmäßig erprobten Maschine des Schiffes nicht hinlänglich vertraut war, mag dahingestellt bleiben. Nach den Berichten der Taucher scheinen auch die Aulen der nachbedachten Compartmente des „Großen Kurfürst“ zur Zeit des Zusammenstoßes nicht geschlossen gewesen zu sein. Das nur die Ausführung des Commandos auf dem „König Wilhelm“ betrifft, so wird der Vorgang nach alaubwürdigen Berichten also dargelegt. Um dem Kaufkreuzer die auszumachen, wurde Contradmiral Batsch, Commandant des „König Wilhelm“, wieder in die Richtung zu bringen, heißt das Ruder, d. h. also Steuerbord. Als nun der die Mannschaft am Steuer Commandirende nicht sofort ein Befehlen des Schiffes bemerkte, commandirte er, offenbar in der Absicht, den bereits gegebenen Befehl zu wiederholen, „anderer Weg“, was nun ein Teil der Mannschaft am Ruder als ein neues, dem vorigen entgegengelegtes Commando auffasste und nun anstatt Steuerbord erst recht „Backbord“ drehte. In diese Darstellung richtig, so erklärt es sich vollkommen, dass die Meier Davarie-Commission die Mannschaft am Steuer freigesprochen hat. Das sind, unserer Ansicht nach, die beiden einzigen Fragen, welche bei einer Beurtheilung des Vorgangs vom richterlichen Standpunkte aus in Betracht kommen, alle weiteren Erörterungen beziehen sich auf die Beweismittel selbst.

structionen der Bforte sind gestern hier eingetroffen und heute von Ausrathsbordern dem kaiserlichen Räte übergeben worden. In Regierungskreisen ist jetzt die Auffassung allgemein, dass die ebrliche Durchführung des Berliner Extratrages Oesterreich nur die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegovina einräumte, aber gleichzeitig die Anerkennung der Souveränität des Sultanats einschloß. Auf eine zeitliche Begrenzung der Besetzung der beiden Länder, falls die Bforte eine solche abermals fordern sollte, wird jedoch Oesterreich nicht eingehen.

Nach die „N. N.“ schreibt officiell: In der dringlichsten Frage des Augenblicks, in der österreichisch-türkischen Frage, scheint eine Lösung bevorzustehen. Ein von zuverlässiger Seite kommendes Privattelegramm aus Wien übermittelte folgende Mittheilung:

In dem am Sonnabend stattgefundenen Ministerrath drang Graf Andrassy mit der Nothwendigkeit durch, eine Convention mit der Bforte zu unterzeichnen, welche nach den letzten österreichischen Vorstellungen wohl die Anerkennung der Souveränität des Sultanats concibirt, dagegen dem Anspruch der Bforte auf eine zeitliche Begrenzung der Occupation gegenüber nur die Bezeichnung der Occupation als „provisorisch“ zugesetzt.

Graf Andrassy's Stellung „soll“ trotz aller Dementis noch immer erschüttert sein. Er leidet anscheinend unter dem Druck der Situation. Es ist für Oesterreich zu neu, ein Feind der Türkei zu sein, und doch ist das Alte nicht mehr möglich, nämlich ihr Freund zu sein, jezt, wo durch Hinterlist und Hinterhalt so viel österreichisches Blut von den Türken vergossen worden ist. Die Unklarheit dieser Stellung wirkt heftig auf die persönliche Stellung des Reichsministers ein und wird wahrscheinlich noch ferner manche Schwankungen veranlassen. Der Herr Graf ist Graf Andrassy's Stellung wohl eben so wenig fest, als die gesammte Politik Oesterreichs gegenüber der Bforte. Und ob diese sich festigt oder nicht, das dürfte auch auf die diplomatische Leitung zurückwirken.

Directe telegraphische Meldungen von der Occupationarmee sind ausgeblieben, man schaut in Erwartung einer friedlichen Verständigung zwischen Oesterreich und der Bforte beiderseits größerer Actionen sich zu enthalten. — Die „Neue Fr. Pr.“ schildert die militärische Lage wie folgt:

Der erneute Angriff, welchen die Insurgenten am Freitag, den 23. d., auf die Positionen der 20. Division bei Doboj unternahmen, heißt zwei Thatsachen in Evidenz. Erstens geht daraus hervor, dass die Einnahme von Serajevo auf das Corps der kriegswunden nicht die geringste moralische Wirkung gehabt hat, und zweitens, dass die vom Grafen Szapary geübt dringend geforderten und in Doboj schnell erwarteten Verstärkungen dort nur in sehr bescheidenem Maße eintrafen. In der That hätten die Insurgenten, die durch ihre Spione über die Vorgänge bei Doboj genau sehr genau unterrichtet sind, den Angriff nicht gewagt, wenn sie gewußt hätten, dass Szapary's Corps stark genug war, um eben Angriff zurückzuweisen oder gar selbst die Offensiv zu ergreifen. Wir müssen es uns nicht auf das bei Doboj nutzlos verlohene Blut, sowie im Interesse der bereits erwähnten Resultate, die, wie gesagt, durch einen Erfolg der kriegswunden bei Doboj gefördert werden könnten, bedauern, das gerade der am weitest bedrohten Punkt unserer Borträgungslinie in Bosnien bis jezt so wenig Berücksichtigung gefunden hat. Die Thatsache, dass die Einnahme von Serajevo so gut keine entmutigende Wirkung auf das Corps der Insurgenten ausgeübt hat, ist jedenfalls ein Symptom, das Beachtung verdient. Dieses läßt erwarten, dass die kriegswunden in ein drohendes Anzeichen für eine neue Reihe von Enttäuschungen, die wir in Bosnien noch erleben werden. Es jezt, daß die Insurrection sich auch dann noch nicht auf befestigt werden wird, wenn sich sämtliche Hauptorte des Landes in unseren Händen befinden werden, und daß sie auch dann noch den Kampf bis aufs Heuherde in den bosnischen Umländern und in den Gebirgen fortzusetzen gedenkt.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Beipzig, 28. August. Die Presse hat des traurigen Anblicks zu warten, nun schon seit Monaten fast Tag für Tag officiell, halb-officiell und sonst beinhalten Stimmen zu hören, welche die Aufgabe zu haben scheinen, das Urtheil des Publicums über die Ursachen zu verzerren, welche ein großes nationales Unglück, den Untergang des „Großen Kurfürst“ hervorriefen. Der Marquise des Stadiums, in welchem die Untersuchung getrieben ist, wird der „Welter-Tag“ geschrieben:

Berlin, 28. August. Endlich nach fast dreimonatlicher Dauer ist die Fortuntersuchung über den Untergang des „Großen Kurfürst“ zum Abschluß gelangt. In Augen in die Entscheidung darüber zu ermitteln, ob gegen den Chef des Lehungs geschwaders, Contradmiral Batsch und die zunächst bediensteten Officiere des kriegsgerichtliche Verfahren der etwa nach ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden soll. Nach den bisherigen Annahmen ist unter der von officieller Seite in Aussicht gestellten „Antragungen, weiterer Untersuchungen“ die Verurteilung eines Kriegsschiffes zu verurteilen. Da das Resultat der am nächsten kommenden Erörterungen des Vorganges bisher nicht veröffentlicht worden ist, so ist es für den Wächter... nach dem unrichtig, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob auf Grund der Bestimmungen des Völkerrechts... während gehalten ist, mit anderen Worten, ob jezt ein der Selbstthätigkeit eine Hoheitsact über eine Nichtbeachtung der Instructionen vorliegt, welche direct oder indirect den Untergang des „Großen Kurfürst“ herbeigeführt hat. Allen Anschein nach sind für die Beurtheilung des Falls zwei Momente zu berücksichtigen: einmal die Fahrordnung des Geschwaders am Morgen des 20. Mai und dann die Ausführung der Manöver bei dem Zusammenstoß gegenüber dem die Fahrordnung des Schiffes kreuzenden Kaufahrtschiffes. Was die Fahrordnung betrifft, so müssen wir die Angabe, dass der Chef der Admiralität dieselbe speciell für die Durchführung des Lehungs geschwaders durch den Canal angeordnet habe, entschieden bezweifeln. Die Zahl der Fahrordnung ist in der Sache des Geschwaders. Das Contradmiral Batsch den Canal, d. h. die beliebige Wasserstraße der Welt, in der bekannten geschlossenen Fahrordnung passirte, kann, sobald diese

Die Verhandlungen zwischen den Delegirten der Fortschritts- und der national-liberalen Partei bezüglich der Berliner Reichswahlen sind als geendet anzusehen, nachdem die Fortschrittspartei abgelehnt hat, der Aufstellung des national-liberalen Abgeordneten Dr. Tschow im ersten Wahlbezirk zuzustimmen. Die National-liberalen werden in beiden Wahlkreisen einmüthig für den Abgeordneten Dr. Tschow stimmen. Wenn die Partei auch schwerlich zu einem günstigen Ergebniss in Berlin gelangen wird — schreibt die „N. N.“ — so wird es jedenfalls in manchen Beziehungen gute Folgen haben, daß sie selbstständig in den Wahlkampf eintritt und ihre Bedeutung auch in Berlin zu unterschätzen aufhört. Herr Tschow selbst lehat ein Mandat ab, wie folgender Brief ergeht:

Berlin, 26. August 1878. Sehr geehrter Herr Gollagel! Auf Ihre gefällige Zuschrift vom gestrigen Tage erwidere ich Ihnen ergebend, daß es mir die höchste Auszeichnung wäre, von den beiden vereinigten liberalen Parteien eines heiligen Wahlkreises mit der Betretung im Reichstage betraut zu werden. Unter keinen Umständen aber wünsche ich, daß bei unseren Nachwahlen durch meinen Namen Verwirrung veranlaßt werden, welche bei der großen Bedeutung unserer hauptstädtischen politischen Vorgänge in diesem Augenblick unserer gemeinsamen Sache nachtheilig werden könnten. Was diesem Grunde mühte ich eine Candidatur, die mir von einer Partei allein angetragen würde — bisher ist es nicht geschehen — abzulehnen. Mit der größten Hochachtung Ihr ergebener Tschow.

Der „Süddeutschen Presse“ zufolge ist jezt festgestellt, daß der deutsche Kronprinz am 5. September in Ilm eintrifft, dort Abtheilungsquartier nimmt und den am 5., 6. und 7. September bei Göttingen stattfindenden militärischen Uebungen betheilt.